

Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung



Informationen zum Fernkurs

Kursjahr
2018/2019

Inhalt

Studienziel Steuerfachwirt - Sprungbrett für Ihre Karriere	2
Der Fernkurs im Überblick	2
Lehrgangskonzept	2
Aufbau der Lehrbriefe	2
Umfang der Lehrbriefe	3
Zulassung durch die ZFU	3
Dauer und Zeitplanung	4
Gebühren	4
Fernkurs II - ergänzender Unterricht im virtuellen Klassenraum	4
Dauer, Stundenzahl, Gebühren	5
Dozenten	5
Öffentliche Förderung	5
Ablauf und Inhalte Fernkurs (12 Monatskurs 2018)	6
Anmeldeformular Fernkurs	10

Veranstalter des Fernkurses ist das IWS Institut für Wirtschaft und Steuern GmbH

Sie haben Fragen zu unserem Fernkurs Steuerfachwirt oder möchten sich anmelden? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an unter (06261) 18 9 41 oder schreiben eine E-Mail an info@iws-institut.de. Für verbindliche Anmeldungen senden Sie bitte das angehängte Formular ausgefüllt per Post oder Fax an uns zurück.

Ansprechpartnerin: Diana Keil
Johann-Strauß-Str. 20, 74078 Heilbronn, Fon: 06261 / 18941, info@iws-institut.de

Gesellschafter IWS Institut für Wirtschaft und Steuer GmbH: Peter Hagemann

Kontakt

Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH

Büro Berlin
Hannoversche Str. 19
10115 Berlin
Fon: 030 / 2618932
Fax: 030 / 29345722
E-Mail: berlin@steuerlehrgaenge.de

IWS Institut für Wirtschaft und Steuer

Büro Heilbronn
Johann-Strauß-Str. 20
74078 Heilbronn
Fon: 06261 / 18941
Fax: 06261 / 14090
E-Mail: info@iws-institut.de

Studienziel Steuerfachwirt - Sprungbrett für Ihre Karriere

Die Steuerberatung erfährt aktuell eine immer breitere Auffächerung. Für eine verantwortungsvolle Position in Steuerberaterkanzleien oder in der betrieblichen Finanz- und Lohnbuchhaltung ist es deshalb notwendig, auf die umfangreichen Aspekte des Steuerrechts kompetent eingehen zu können. Ein fundiertes Grundwissen ist in diesen Branchen deshalb ebenso wichtig wie ständige Lernbereitschaft.

Unser Fernkurs zum Steuerfachwirt vermittelt Ihnen das notwendige Fachwissen im Steuer- und Rechnungswesen und bereitet Sie gezielt auf das anspruchsvolle Examen vor der Steuerberaterkammer vor. Mit der erfolgreichen Prüfung zum Steuerfachwirt schaffen Sie die optimalen Voraussetzungen für Ihre weitere berufliche Karriere.

Der Fernkurs im Überblick

Fernunterricht hat sich in der Vergangenheit als erfolgreiche und praxisnahe Form der Weiterbildung etabliert. Kein anderes Konzept bietet Ihnen mehr Flexibilität im Hinblick auf das individuelle Lernverhalten - Zeit, Ort oder Tempo - und auf die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und den Wunsch zur Weiterbildung. Ein weiterer Erfolgsfaktor für den Fernkurs besteht darin, dass sich Arbeiten und Lernen optimal ergänzen: Gewonnene Berufserfahrungen werden im Rahmen des Lehrgangs theoretisch vertieft, gleichzeitig findet das neu angelesene Wissen direkte Anwendung in der täglichen Arbeit. Mit Ihrem Fernstudium zeigen Sie außerdem Eigeninitiative und Ihre Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten. Das verschafft Ihnen im Berufsleben einen weiteren entscheidenden Vorteil.

Während des gesamten Fernkurses werden Sie professionell von uns betreut. Fragen zu Organisation oder Inhalt? Beratungsbedarf? Wir sind für Sie da und geben alles, um Sie zu unterstützen. Motivation und Interesse Ihrerseits erleichtern das konsequente Lernen und Arbeiten und damit die Erreichung Ihres Ziels - die erfolgreiche Prüfung zum Steuerfachwirt. Ihr Einsatz wird sich lohnen!

Kurskonzept

Unsere Lehrmaterialien bauen auf dem Ausbildungsstand des Steuerfachangestellten auf und vermitteln Ihnen die nötigen theoretischen Kenntnisse in den prüfungsrelevanten Schwerpunktthemen. Sowohl bei der Stoffauswahl als auch bei der Konzeption der speziell für den Fernkurs entwickelten Materialien haben wir unsere langjährigen Erfahrungen aus unseren zahlreichen Präsenzkursen zur Prüfungsvorbereitung einfließen lassen. Unser Autorenteam überarbeitet regelmäßig alle Unterlagen und passt sie an den aktuellen Gesetzesstand an. Mit unseren modernen Studienunterlagen - verständlichen und praxisnah - führen wir Sie sicher und schnell zu Ihrem Abschluss.

Aufbau der Lehrbriefe

Insgesamt umfasst der Fernkurs 49 Lehrbriefe und etwa ab Mitte des Kurses noch einmal 12 Examensklausuren. Die einzelnen Lehrbriefe haben jeweils einen durchschnittlichen Umfang von 30 bis 50 Seiten. Jeder Lehrbrief gliedert sich dabei in drei Bereiche:

- examensrelevantes Wissen
- examensrelevante Fälle und einen
- Examensfall bzw. eine vierstündige Übungsklausur

Der erste Teil des Lehrbriefes vermittelt Ihnen jeweils examensrelevantes Wissen. Als kleine Hilfestellung werden die Überschriften der einzelnen Gliederungspunkte in Frageform dargestellt, um einen ersten Hinweis auf die Problematik des Stoffes zu geben.

Theoretisches Wissen allein bringt jedoch noch keinen Erfolg im Examen. Ebenso wichtig für die Prüfung und Ihren späteren Berufsalltag ist die Anwendung des erlernten Stoffes. Dem trägt der zweite Bereich des Lehrbriefes Rechnung: Hier gilt es, das neu angeeignete theoretische Wissen bei der Lösung examensrelevanter Fälle im Rahmen der Übungsklausuren einzusetzen. Dieses Vorgehen verschafft Ihnen die nötige Routine, die Sie für das systematische Herangehen an einen Fall - sowohl in der Klausur als auch im Berufsleben - benötigen.

Abgerundet wird dieser Prozess durch den Examensfall, der sich immer auf das Schwerpunktthema des jeweiligen Lehrbriefes bezieht oder eine vierstündige Übungsklausur, die das neu erlernte Wissen "abfragt". Der Examensfall gibt Ihnen die Möglichkeit, unter klausurähnlichen Bedingungen ständig Ihr aktuelles Leistungsvermögen zu überprüfen und die notwendige Klausurtechnik für das Examen zu erlernen. Der Schwierigkeitsgrad ist mit dem einer abgeschlossenen Teilaufgabe zu vergleichen, wie Sie im Examen auf Sie zukommen wird. Hier wird erwartet, dass Sie die Übung selbstständig durcharbeiten, die Lösung schriftlich fixieren und zur Korrektur an uns zurücksenden. So haben Sie von Anfang an eine Kontrolle über Ihren individuellen Lernerfolg. Außerdem erhalten Sie so eine gut gegliederte Fallsammlung, die Ihnen das Nacharbeiten des Stoffes erleichtert und gleichzeitig als praktisches Nachschlagewerk für Ihr weiteres Berufsleben dient.

Im Laufe des Kurses werden vermehrt vierstündige Übungsklausuren den Examensfall ersetzen. Inhalt dieser Übungsklausuren ist das Wissen der bisher ausgegebenen Lehrbriefe. So „trainieren“ Sie die Klausurtechnik und werden gezwungen, die bisher erlernten Themen zu wiederholen. Die Übungsklausuren werden ebenfalls individuell von uns korrigiert.

Umfang der Lehrbriefe

Abgabenordnung	5
BewR	1
Bilanz	11
BWL	3
ErbR/ErbSt	1
ESt	10
GesRecht	1
GewSt	2
KSt	4
LSt	1
PersG	1
USt	9
Übungsklausuren	12

Zulassung durch die ZFU

Der Fernkurs zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung ist von der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln mit Bescheid vom 24.05.2013 unter der Zulassungsnummer 582913 nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz zugelassen.

Dauer und Zeitplanung

12 Monate, von Anfang Dezember bis Ende November des darauffolgenden Jahres. Alternativ können Sie den Kurs auch in 24 Monaten absolvieren.

Um das anspruchsvolle Examen zum Steuerfachwirt erfolgreich zu meistern, sind eine langfristige Planung und konsequentes Üben notwendig. Für die Bearbeitung der Lehrbriefe sollten Sie etwa 10 bis 15 Minuten pro Seite oder insgesamt 10 bis 15 Stunden pro Woche einplanen. Das Lernen am Gesetzestext nimmt viel Zeit in Anspruch, etwas zeitintensiver gestaltet sich das Bearbeiten der examensrelevanten Fälle. Wichtig ist dabei eine kontinuierliche Vorbereitung. Je konsequenter diese umgesetzt wird, desto höher sind Ihre Erfolgsaussichten beim Examen.

Gebühren

Bei Zusendung der Unterlagen per Mail betragen die Gebühren 1.190,00 Euro, bei Zusendung per Post liegen die Kosten bei 1.450,00 Euro.

Fernkurs II - ergänzender Unterricht im virtuellen Klassenraum

Als Ergänzung zu den schriftlichen Unterlagen, die Sie wöchentlich von uns erhalten, führen wir von Mai bis November an insgesamt 26 Terminen zu je 4 Unterrichtsstunden zu ausgewählten Themen und zu 6 Klausuren in unserem virtuellen Klassenraum ergänzenden Unterricht durch. Es erfolgt folgende Aufteilung auf die entsprechenden Themen:

- 5 Abende Bilanz
- 5 Abende ESt
- 2 Abende KSt
- 1 Abend GewSt
- 3 Abende USt
- 2 Abende AO
- 1 Abend BewR/ErbSt
- 1 Abend Klausurtechnik
- 6 Abende Klausurnachbesprechungen (im Oktober und November)
- = 26 Abende (104 Unterrichtsstunden)

Der Unterricht findet per Sprache statt und wird anhand vorbereiteter Unterlagen der Dozenten visuell ergänzt. Sie können wie im „richtigen“ Unterricht Fragen stellen, die sich im Verlauf der Arbeit mit den schriftlichen Unterlagen ergeben haben. In Kombination mit den Lehrbriefen und den Klausuren des Fernkurses ist dies eine vollständige und optimierte Vorbereitung auf die schriftliche Steuerfachwirtprüfung im Dezember.

Der Fernkurs II "ergänzender Unterricht im virtuellen Klassenraum" kann auch ohne Belegung unseres Fernkurses besucht werden. Grundlagen in den unterrichteten Themengebieten sollten vorhanden sein (wir unterrichten Themen in der Regel 1-2 Wochen nachdem der entsprechende Lehrbrief im Fernkurs versendet wurde). Ob die Grundlagen aber mit unserem Fernkurs oder auf andere Art und Weise erlangt wurden, ist unerheblich. Zum Unterricht im virtuellen Klassenraum gibt es, wie im normalen Präsenzunterricht, begleitendes Unterrichtsmaterial (letztendlich ist der Fernkurs II normaler Präsenzunterricht mit dem einzigen Unterschied, dass Dozent und Teilnehmer nicht im selben Raum sitzen). Dies kann sowohl eigenes Material des Dozenten sein oder kann auf Basis des entsprechenden Lehrbriefs des Fernkurses erstellt werden. In diesem Fall erhalten Sie natürlich den entsprechenden Lehrbrief des Fernkurses auch ohne Belegung des gesamten Fernkurses.

Dauer, Stundenzahl, Gebühren

7 Monate (von Mai- November), 104 Unterrichtsstunden, 26 Termine montags oder mittwochs jeweils von 18 - 21:15 Uhr. Die Kursgebühr beträgt 790 €.

Dozenten

- Dipl.-Kfm. Mathias Alm, StB, USt, KSt
- Dipl.-Finw. Holger Hütt, AO/FGO
- Martin Klos, RA StB, ESt
- Johannes Rümelin, RA StB, BewR/ErbSt
- Dipl.-Kffr. Anna Karin Spangberg-Zepezauer, StB, Bilanz

Öffentliche Förderung

Förderung durch das Bundesministerium für Forschung und Bildung
(Prämiengutschein, 3. Förderphase ab 1.7.2014)

Einen Prämiengutschein in Höhe von max. 500 € können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 € oder 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten nicht übersteigt *. Mindestens die gleiche Summe müssen Sie selbst für die Weiterbildung aufbringen. Es ist maximal ein Prämiengutschein pro Kalenderjahr erhältlich. Es gibt keine Beschränkung bezüglich der Größe Ihres Arbeitgebers, Sie dürfen jedoch für die Bildungsmaßnahme nicht schon eine anderweitige Förderung (z.B. NRW Bildungsscheck) erhalten haben, müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und die Rechnungssumme der Maßnahme darf maximal 1.000 € betragen.

Sie erhalten den Prämiengutschein bei einem Beratungsgespräch in einer der vielen Beratungsstellen. Wo diese sind und was Sie zum Beratungsgespräch benötigen, erfahren Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (<http://www.bildungspraemie.info>)

* *Nachweis durch letzten Einkommensteuerbescheid (mind. aus dem Vor-Vorjahr); ersatzweise kann eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NVB) vorgelegt werden, oder aber eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen.*

Ablauf und Inhalte Fernkurs (12 Monatskurs 2018)

Nr	Fach	Themengebiete	Versand-termin
1	Bilanz (1)	Buchführungspflicht Gewinnermittlungsarten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Maßgeblichkeitsgrundsätze mit Examensfall zur Einsendung	29.11.2017
2	Bilanz (2)	Zurechnung der Wirtschaftsgüter Juristisches und wirtschaftliches Eigentum mit Examensfall zur Einsendung	06.12.2017
3	Bilanz (3)	Vermögensgegenstand / Wirtschaftsgut Betriebsvermögen mit Examensfall zur Einsendung	13.12.2017
4	Bilanz (4)	Der Grundsatz der Einzelbewertung und seine Ausnahmen mit Examensfall zur Einsendung	20.12.2017
5	ESt (1)	Unbeschränkte und beschränkte persönliche Einkommensteuerpflicht Veranlagungsarten Die steuerliche Berücksichtigung von Kindern mit Examensfall zur Einsendung	03.01.2018
6	ESt (2)	Außergewöhnliche Belastungen (§§ 33-33 c EStG) Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24 b EStG) Altersentlastungsbetrag (§ 24 a EStG) mit Examensfall zur Einsendung	10.01.2018
7	ESt (3)	Sonderausgaben mit Examensfall zur Einsendung	17.01.2018
8	ESt (4)	Der Gewerbebetrieb mit Examensfall zur Einsendung	24.01.2018
9	USt (1)	Steuerbare Umsätze Leistung Leistung im Leistungsaustausch mit Examensfall zur Einsendung	31.01.2018
10	USt (2)	Haupttatbestand Lieferung und sonstige Leistung mit Examensfall zur Einsendung	07.02.2018
11	USt (3)	Grenzüberschreitende Warenlieferungen Rückgabe und Rücklieferungen mit Examensfall zur Einsendung	14.02.2018
12	USt (4)	Unternehmer/Unternehmen mit Examensfall zur Einsendung	21.02.2018
13	Bilanz (5)	Besondere Anschaffungsgeschäfte und steuerfreie Rücklagen mit Examensfall zur Einsendung	28.02.2018

14	Bilanz (6)	Herstellungskosten mit Examensfall zur Einsendung	07.03.2018
15	Bilanz (7)	Der Jahresabschluss nach Handelsrecht mit Examensfall zur Einsendung	14.03.2018
16	USt (5)	Steuerbefreiungen Ausfuhr, Binnenmarkt mit Examensfall zur Einsendung	21.03.2018
17	USt (6)	Bemessungsgrundlage Steuersätze mit Examensfall zur Einsendung	28.03.2018
18	USt (7)	Rechnung und Vorsteuerabzug I	04.04.2018
19	USt (8)	Rechnung und Vorsteuerabzug II mit Examensfall zur Einsendung	11.04.2018
20	USt (9)	Entstehung der Steuer, Besteuerungsverfahren	18.04.2018
21	ESt (5)	Einnahme-Überschuss-Rechnung	25.04.2018
22	ESt (6)	Handels- u. Gesellschaftsrecht, Ertragsteuerliche Regelung, Sonderformen d. Mitunternehmerschaft, Beschränkungen der Verlustverrechnung bei beschränkt haftenden PersG mit Examensfall zur Einsendung	02.05.2018
23	ESt (7)	Betriebsveräußerung/-aufgabe/-verpachtung § 17 EStG und Private Veräußerungsgeschäfte mit Examensfall zur Einsendung	09.05.2018
24	BewR	Bewertungsrecht	16.05.2018
25	ErbR/ErbSt	Erbrecht, Erbschaftsteuer	23.05.2018
26	ESt (8)	Einkünfte aus Kapitalvermögen	29.05.2018
27	ESt (9)	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Begriff der Vermietung und Verpachtung, Einnahmen und Werbungskosten Die Gebäudeabschreibung	06.06.2018
28	ESt (10)	Renten, Raten und dauernde Lasten	13.06.2018
29	AO (1)	Einführung, Anwendungsbereich und Aufbau der AO Fristen, Termine, Wiedereinsetzung Steuerermittlungsverfahren Fälligkeit und Erlöschen des Steueranspruchs	20.06.2018
30	AO (2)	Steuer-VA, Basiswissen des Korrekturrechts und Korrekturen (§§ 129, 164, 165, 172 - 175 AO) mit Examensfall zur Einsendung	27.06.2018

31	AO (3)	Mitberichtigung von materiellen Fehlern (§ 177 AO) Vertrauensschutz bei der Korrektur von Steuerbescheiden Rücknahme und Widerruf (§§ 130, 131 AO) Rechtsbehelfsverfahren mit Examensfall zur Einsendung mit 1. Klausur: Steuerrecht I	04.07.2018
32	AO (4)	Vorläufiger Rechtsschutz, Steuerstrafrecht, Steuerordnungswidrigkeiten mit Examensfall zur Einsendung	11.07.2018
33	AO (5)	Festsetzungs- und Feststellungsverjährung Außenprüfung mit 2. Klausur: Steuerrecht II	18.07.2018
34	KSt (1)	Steuerpflicht, Einkommensermittlung	25.07.2018
35	KSt (2)	Gewinnausschüttungen, Besteuerung von Ausschüttungen auf der Ebene des Anteilseigners. Das steuerliche Einlagekonto mit Examensfall zur Einsendung mit 3. Klausur: Steuerrecht II	01.08.2018
36	KSt (3)	Steuerfreiheit von Dividenden und Veräußerungs- gewinnen nach § 8b KStG Gewinnminderungen im Zusammenhang mit nach § 8b KStG steuerfreien Erträgen, Ausnahmen von der Steuerbefreiung nach § 8b KStG mit Examensfall zur Einsendung	08.08.2018
37	KSt (4)	Allgemeine Grundlagen zur verdeckten Gewinn- ausschüttung, Einzelfragen zur verdeckten Gewinnausschüttung, verdeckte Einlagen, steuerliches Einlagekonto § 27 KStG mit Examensfall zur Einsendung mit 4. Klausur: Steuerrecht I	15.08.2018
38	Bilanz (8)	Rückstellungen mit Examensfall zur Einsendung	22.08.2018
39	Bilanz (9)	Abschreibungen, Forderungen, aktiver RAP mit Examensfall zur Einsendung mit 5. Klausur: Rewe	29.08.2018
40	Bilanz (10)	Wertpapiere, Entnahmen, Einlagen, Verbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungsposten mit Examensfall zur Einsendung	05.09.2018
41	Bilanz (11)	Bilanzberichtigung und Bilanzänderung mit Examensfall zur Einsendung mit 6. Klausur: Rewe	12.09.2018
42	PersG	Gewinnermittlung bei der Personengesellschaft mit Examensfall zur Einsendung	19.09.2018
43	GewSt (1)	Gewerbsteuer	26.09.2018

		mit 7. Klausur: Steuerrecht II	
44	GewSt (2)	Gewerbsteuer mit Examensfall zur Einsendung	02.10.2018
45	BWL	Finanzierung mit 8. Klausur: Steuerrecht I	10.10.2018
46	GesRecht	Gesellschaftsrecht	17.10.2018
47	BWL	Kosten- und Leistungsrechnung mit 9. Klausur: REWE	24.10.2018
48	BWL	Bilanzanalyse	31.10.2018
49	LST	Lohnsteuer und Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit mit 10. Klausur: Steuerrecht I	07.11.2018
50	Steuerrecht II	11. Klausur: Steuerrecht II (wird NICHT korrigiert)	14.11.2018
51	REWE	12. Klausur: REWE (wird NICHT korrigiert)	14.11.2018

Anmeldeformular Fernkurs
zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung per Fax an (06261) 14090IWS Institut für Wirtschaft und Steuern GmbH
Johann-Strauß-Str. 20
74078 Heilbronn

Hiermit melde ich mich an zum

- | | | |
|--|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> 12 Monatskurs 2018 | (ab 30.11.17) | <input type="checkbox"/> Fernkurs 1.190,00 Euro: Versand per E-Mail |
| <input type="checkbox"/> 24 Monatskurs 18/19 | (ab 30.11.17) | <input type="checkbox"/> Fernkurs 1.450,00 Euro: Versand per Post |
| <input type="checkbox"/> Fernkurs II in 2018 | (ab Mai 2018, Kursgebühr 790,00 Euro) | |

Name/Vorname: _____

Plz/Ort: _____ Straße/Nr.: _____

Tel privat: _____ Arbeitgeber: _____

E-Mail: _____ Geb.Dat.: _____

Ausbildung/berufliche Tätigkeit: _____

Der nachträgliche Einstieg ist im Fernlehrgang jederzeit möglich. Der Lehrgang umfasst 49 Lehrbriefe und 12 je vier- bzw. fünfstündige Examensklausuren. Pro Woche wird ein Lehrbrief versendet. Eine genaue Ablaufplanung des Lehrgangs erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung bzw. finden Sie im Internet und in unserer Broschüre. Die Zulassungsbedingungen zum schriftlichen Steuerfachwirt-Examen werden als bekannt vorausgesetzt. Die Teilnahmegebühr ist in vier Raten (12 Monatskurs: 01.12., 01.03., 01.06. und 01.09.), bzw. in acht Raten (24 Monatskurs: 01.12., 01.03., 01.06., 01.09., 01.12., 01.03., 01.06. und 01.09.) zu entrichten. Die Gebühren des Fernkurses II sind in 3 Raten am 01.05., 01.08. und 01.11. zu zahlen. Wir weisen darauf hin, dass eine Loseblatt-Textsammlung der Beck'schen Steuergesetze, -richtlinien und -erlasse, sowie ein HGB und ein BGB (Gesamtkosten ca. 150,00 €) zusätzlich anzuschaffen sind und das bei Zusendung der Lehrbriefe per E-Mail und beim Unterricht im virtuellen Klassenraum zusätzliche Kosten für die Einwahl ins Internet entstehen können. Die Kursteilnahme kann jederzeit mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats gekündigt werden, die Mindestlaufzeit beträgt jedoch 1 Monat. Das Recht des Veranstalters und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Schon entrichtete Kursgebühren für Lehrbriefe nach der Kündigung werden zurückerstattet. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich IWS das Recht vor, den Kurs abzusagen. Eine eventuelle Absage wird spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn bekanntgegeben. Gerichtsstand: Zuständig ist das Gericht, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen Wohnsitz hat.

Datum: _____ Unterschrift des Teilnehmers: _____

Unterschrift und Firmenstempel: _____

(Bei Übernahme der Gebühren durch den Arbeitgeber)

Zulassung durch die ZFU Köln: Der Fernkurs zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung ist von der Zentralstelle für Fernunterricht in Köln mit Bescheid vom 24.05.2013 unter der Zulassungsnummer 582913 nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz zugelassen.

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das erste Fernlehrmaterial in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IWS Institut für Wirtschaft und Steuer GmbH, Johann-Strauß-Str. 20, 74078 Heilbronn, info@iws-institut.de, Fon 06261-18941, Fax 06261-14090) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Muster für ein Widerrufsschreiben finden Sie u.a. BGBl. I 2013, Nr.58, S. 3665. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Zudem haben Sie das Fernlehrmaterial innerhalb von 14 Tagen an uns zurückzusenden. Die Kosten der Rücksendung tragen Sie.